

Amtsblatt

der

Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 34.

Jahrgang 1874.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

1053. 1043. Im Anschluß an unsere Verfügung vom 18. v. Mts. (im Amtsbl. Nr. 31 S. 325), betreffend die in den Schulen zu veranstaltende Feier des 2. September, machen wir darauf aufmerksam, daß folgende Schriften zur Benutzung bei dieser Feier und Vertheilung an Schulkinder sehr wohl geeignet sind:

1) Der Tag von Sedan, ein Festbüchlein für Schulen zur Feier des 2. September, Verlag von Andreae u. Comp. in Ruhrort, 25. Auflage, Preis 1½ Sgr., in Partien 1 Sgr. pro Exemplar.

2) Sedanbüchlein für 1874 von C. Trog, Verlag von Otto Radke in Essen, Preis bei Partie-Abnahme 2 Sgr. pro Exemplar.

Die Herren Landräthe wollen dies durch die Kreisblätter zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Düsseldorf, den 7. August 1874. I. V. A. 5462.

1054. 1044. Mitteltst Allerhöchsten Erlasses vom 10. Juli cr. haben des Königs Majestät dem Antrage des 22. Rheinischen Provinzial-Landtages entsprechend, zu genehmigen geruht, daß die Gemeinde Oberhausen fortan auf Provinzial-Landtagen im Stande der Städte, und zwar in dem Collectivverbande der Städte Duisburg, Mülheim an der Ruhr, Essen, Kettwig, Werden, Ruhrort, Dinslaken, Emmerich, Rees und Iffelburg vertreten werde.

Düsseldorf, den 4. August 1874. I. H. 2934

1055. 1045. Die zu Pirri auf der Insel Sardinien wohnhaften Erben eines reichen Grundbesitzers, Namens Raimondo Cambasu sind in der Nacht vom 20. zum 21. April d. J. die Opfer eines bedeutenden Diebstahls geworden.

Unter den entwendeten Gegenständen befinden sich die nachstehend bezeichneten Italienischen Staatsschuldverschreibungen au porteur im Gesamtwerthe von 62,000 Lire, und zwar: 24 Stück Jahresrenten von 50 Lire. Nr. 0057,791—0057,792—0057,793—0057,794—0057,795—0057,796—0057,797—0057,798—0057,799—0057,800—0057,801—0057,802—0057,803—0057,807—0057,808—0057,809—0057,810—0057,811—0057,812—0057,813—0057,814—0057,815—590,269—590,270.

Ausgegeben zu Düsseldorf am 12. August 1874.

2 Stück Renten von 100 Lire. Nr. 110,537—110,541. 1 Stück desgl. von 200 Lire. Nr. 026,090. 1 Stück desgl. von 500 Lire. Nr. 007,629. 1 Stück desgl. von 1000 Lire. Nr. 020,835.

Da diese Scheine möglicher Weise in den diesseitigen Verkehr gekommen sind, jedenfalls aber die Vermuthung nahe liegt, daß Seitens der Diebe versucht werden wird, dieselben auch in Preußen zu verkaufen, so weisen wir auf Anordnung des Herrn Ministers des Innern sämtliche Polizeibehörden hierdurch an, für den Fall, daß die fragl. Werthpapiere bezw. ein oder das andere Stück derselben zum Vorschein kommen sollten, geeignete Vorkehrungen zu treffen, daß den Urhebern des Diebstahls in angemessener Weise nachgeforscht und die betreffenden Papiere im geeigneten Falle in Beschlag genommen werden. Von dem etwaigen Resultate dieser Nachforschungen ist schleunige Anzeige zu erstatten.

Düsseldorf, den 5. August 1874. I. H. 4296.

1056. 1059. Durch Erlass vom 9. April v. J. hat der Evangelische Oberkirchenrath im Einverständniß mit dem Herrn Minister der geistlichen Angelegenheiten die Abhaltung einer einmaligen Collecte in den evangelischen Kirchen der Rheinprovinz für den Kirchbau und die Abtragung der Kirchbauschuld der evangelischen Gemeinde zu Widdert genehmigt.

Der Termin zur Abhaltung der Collecte ist auf den 12. Sonntag nach Trinitatis den 23. d. M. festgesetzt worden.

Die Königlichen Steuer-Kassen unseres Bezirkes werden hierdurch angewiesen, die Collecten-Erträge von den Pfarrern in Empfang zu nehmen und bis zum 15. t. M. an unsere Hauptkasse abzuliefern.

Von den Königlichen Landrathsämtern erwarten wir die Einreichung der Ertrags-Nachweisungen bis zum 1. October d. J.

Düsseldorf, den 8. August 1874. I. V. B. 3714.

1057. 1069. Auf Grund des §. 2 des Gesetzes vom 26. Februar 1870 über die Schonzeit des Wildes wird die Eröffnung der Jagd auf Hasen, Rebhühner, Auer-, Birk- und Fasanenhennen, Haselwild und Wachteln für den ganzen Umfang des Düsseldorfser Regierungs-Bezirks auf Montag, den 24. d. Mts. hiermit festgesetzt.

Düsseldorf, den 11. August 1874. II. I. 1043.

Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden.

1058. 1062. Königl. Landwirthschaftliche Akademie Poppelsdorf in Verbindung mit der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

Das Winter-Semester beginnt am 15. Oktober d. J. gleichzeitig mit den Vorlesungen an der Universität Bonn. Der spezielle Lehrplan umfaßt folgende, mit Demonstrationen verbundene wissenschaftliche Vorträge:

Einleitung in die landwirthschaftlichen Studien: Dir. Prof. Dr. Dünkelsberg. Ueber rationellen Wirthschaftsbetrieb und Güter-Meliorationen: Derselbe. Tagationslehre: Derselbe. Landwirthschaftliches Seminar: Derselbe und Prof. Dr. Werner. Rindviehzucht: Prof. Dr. Werner. Spezieller Pflanzenbau: Derselbe. Landwirthschaftliche Buchführung: Derselbe. Allgemeiner Pflanzenbau: Dr. Havenstein. Handelsgewächsbau: Derselbe. Obstbaumzucht: Garten-Insp. Sinning. Forstbenutzung, Forstschutz und Tagation: Oberförster Prof. Dr. Borggreve. Unorganische Experimental-Chemie: Prof. Dr. Freytag. Landwirthschaftliche Technologie: Derselbe. Chemisches Praktikum: Derselbe. Ueber Pflanzen-Ernährung und Düngung: Dr. Kreuzler. Ueber die allgemeinen Gesetze des thierischen Stoffwechsels: Professor Dr. Jung. Experimental-Physik: Ingenieur Gieseler. Physikalisches Praktikum: Derselbe. Mechanik der landwirthschaftlichen Geräthe und Maschinen: Derselbe. Pflanzen-Anatomie und Physiologie: Prof. Dr. Körnicke. Physiologische und mikroskopische Uebungen: Derselbe. Naturgeschichte der Wirbelthiere: Prof. Dr. Troschel. Mineralogie: Prof. Dr. Andrae. Landwirthschaftliche Baukunde: Baurath Dr. Schubert. Wege- und Wasserbau: Derselbe. Zeichnen-Unterricht: Derselbe und Ingenieur Gieseler. Volkswirthschaftslehre: Prof. Dr. Held. Landwirthschafts-Recht: Oberberggrath Dr. Klostermann. Anatomie und Physiologie der Hausthiere. Departements-Thierarzt Schell. Pferdezuucht, Geburtshülfe, Hufbeschlag: Derselbe.

Außer den der Akademie eigenen wissenschaftlichen und praktischen Lehrhülfsmitteln, welche durch ein für chemische, physikalische und physiologische Praktika besonders eingerichtetes Institut, sowie durch die neu organisirte Versuchsstation eine wesentliche Bereicherung erhalten haben, steht derselben durch ihre Verbindung mit der Universität Bonn die Benutzung der Sammlungen und Apparate der letzteren zu Gebote. Die Akademiker sind bei der Universität immatriculirt und haben deshalb das Recht, noch alle anderen für ihre allgemeine wissenschaftliche Bildung wichtigen Vorlesungen zu hören, über welche der Universitäts-Catalog das Nähere mittheilt.

Auf Anfragen wegen Eintritts in die Akademie ist der Unterzeichnete gern bereit, jedwede gewünschte

Auskunft zu ertheilen.

Poppelsdorf bei Bonn, im August 1874.

Der Direktor der landwirthschaftlichen Akademie:
Prof. Dr. Dünkelsberg.

1059. 1070. In der Nacht vom 9. zum 10. August d. J. ist ein Einbruch in das Dienstlokal der Kaiserlichen Post-Expedition in Duisburg-Hochfeld verübt und aus demselben ein eisernes Werthgeläß, in welchem sich ein recommandirter Brief, 6 Briefe mit angegebenem Werthe zum Betrage von 7761 Thlr. 17 Sgr. 9 Pf. — ferner 453 Thlr. 29 Sgr. 4 Pf. in baarem Gelde und Postwerthzeichen befanden, geraubt worden.

Unter den geraubten Postwerthzeichen befanden sich 40 Freimarken à 10 Sgr., welche nicht an das Publikum verkauft werden, sondern nur im inneren Dienstbetriebe der Postanstalten in Anwendung kommen. In einem der Geldbriefe ist auch ein von der Leopolds-Hütte in Empel abgeandter Wechsel von 1700 Thlr., fällig am 13. d. Mis. bei Hef u. Raß in Köln, enthalten gewesen.

Auf die Ergreifung des Diebes und die Wiedererlangung des Geldes wird eine Belohnung von

400 Thalern

ausgesetzt.

Düsseldorf, 11. August 1874.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector,
Geheime Postrath: Friederich.

Sicherheits-Polizei.

1060. 1047. Es sind entwendet:

In der Nacht des 14. Juni dem Händler Heinrich Körntgen zu Altendorf: 1) drei Paar Herren-Stiefel mit Doppelsohlen, 2) drei Paar Damenstoffstiefel, ein Paar mit Zügen, ein Paar mit Lackbesatz und ein Paar zum Schnüren, 3) drei Paar Mädchenstoffstiefel mit Lackspitzen, 4) zwei Paar Mädchenstoffstiefel, ein Paar mit Zügen, ein Paar zum Schnüren, 5) ein Paar Knabenstiefel mit Waschettschäften, 6) ein Paar Knabenstiefel mit Lackstulpen, 7) ein Paar lederne Damenstiefel mit Zügen und Lackstiefel, 8) ein Paar bocklederne Damenstiefel mit Lackspitzen, 9) zwei Paar vocklederne Mädchenstiefel mit Lackstulpen, 10) zwei Paar Gummischuhe, 11) ein Paar Stoffpantoffel für Frauen, mit Absätzen, 12) ein Paar Stoffmorgenschuhe für Frauen, 13) ein Paar Filzschuhe mit Besatz, 14) ein einzelner Mädchenstiefel mit Knöpfen, 15) ein Paar Kinderschuhe von Saffian.

Jeder, welcher über den Verbleib der vorstehend entwendeten Gegenstände oder über die Thäterschaft Auskunft zu geben im Stande ist, wird ersucht, sofort mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Essen, den 25. Juni 1874.

Der Staats-Anwalt: Schlüter.